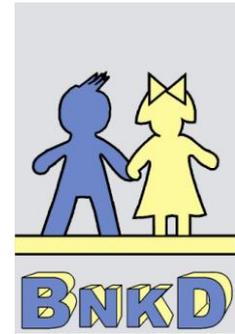


Berufsverband der Niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands– BNKD

Statut des wissenschaftlichen Preises

Verleihung des Gero WesenerVortragspreises des BNKD



Zur Erinnerung an den Kinderchirurgen und Gründungsmitglied des Berufsverbandes der Niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands, Dr.med. Gero Wesener (1943 – 2011) stiftet der BNKD e.V. einen Preis zur Förderung des kinderchirurgischen Nachwuchses.

- §1 Der Preis trägt den Namen „Gero Wesener Vortragspreis“. Träger des Preises ist der Berufsverband der Niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V.
Der Gero Wesener Preis wird jährlich als Vortragspreis verliehen. Ausgezeichnet wird der beste wissenschaftliche kinderchirurgische Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung der DGKCH oder der Jahrestagung der DGKJ.
- §2 Der Personenkreis der mit dem Gero Wesener Vortragspreis ausgezeichnet werden kann, umfasst ordentliche und außerordentliche Mitglieder des BNKD oder Mitglieder der DGKCH die sich in Assistenten- oder Oberarztposition befinden.
- §3 Der Preis wird jährlich auf der Jahrestagung der DGKCH vergeben. Als Preis werden eine Urkunde und eine Prämie in Höhe von 1000 Euro ausgehändigt.
Die Finanzmittel werden aus dem Vermögen des BNKD erbracht.
- §4 Der Vorstand des BNKD schlägt Vorträge zur Prämierung vor. Nach eingehender Beratung wird durch den Vorstand des BNKD ein Preisträger benannt.
- §5 Die Preisverleihung erfolgt auf der Mitgliederversammlung während des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie. Die Namen der anderen am Auswahlverfahren beteiligten Vortragenden werden nicht genannt. Eine Anfechtung der Verleihung des Preises ist ausgeschlossen.
- §6 Eine Änderung des Statutes ist durch Vorstandsbeschluss des BNKD mit Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.